

Lagebericht
für das Wirtschaftsjahr 2014



Gemeindewerke

Neunkirchen-Seelscheid

Technische Betriebe und Einrichtungen

Anstalt des öffentlichen Rechts

Inhaltsverzeichnis

I.	Allgemeines	4
II.	Lage und Geschäftsverlauf	4
1.	Ertragslage	4
2.	Finanzlage	5
3.	Vermögenslage	5
4.	Geschäftsverlauf	6
III.	Spartenergebnisse	6
1.	Betriebssparte Zentrale Dienste	6
1.1	Geschäftsverlauf 2014	6
1.2	Anlagevermögen	6
1.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015	6
2.	Betriebssparte Wasserversorgung	7
2.1	Geschäftsverlauf 2014	7
2.2	Anlagevermögen	8
2.3	Projekte 2014	8
2.4	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015	9
3.	Betriebssparte Abwasserentsorgung	9
3.1	Geschäftsverlauf 2014	9
3.4	Anlagevermögen	11
3.4.1	Investitionen 2014	11
3.4.2	Projekte 2014	11
3.4.3	Fertigstellung von Anlagen im Bau	12
3.4.4	Nicht ausgeführte Projekte	12
4.	Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)	14
4.1	BAD	14
4.1.1	Geschäftsverlauf 2014	14
4.1.1.1	Besucherentwicklung	15
4.1.2	Anlagevermögen	15
4.1.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015	15
4.2	FIT	16
4.2.1	Geschäftsverlauf 2014	16
4.2.2	Anlagevermögen	17
4.3	SPORTANLAGEN	18
4.3.1	Geschäftsverlauf	18
5.	Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)	19
5.1	Geschäftsverlauf	19
5.2	Projekte 2014	19
5.3	Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015	20
6.	Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde	20
6.1	Geschäftsverlauf	20
6.2	Projekte 2014	20
6.3	Entwicklung und Projekte 2015	20
7.	Betriebssparte Winterdienst	21
7.1	Geschäftsverlauf	21
7.2	Anlagevermögen	22
7.3	Entwicklung und Projekte 2015	22
8.	Betriebssparte Straßenreinigung	22
8.1	Geschäftsverlauf	22
8.2	Entwicklung und Projekte 2015	23

9.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“	23
9.1	Geschäftsverlauf	23
9.2	Entwicklungen und Projekte 2015	23
10.	Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“	23
10.1	Geschäftsverlauf	23
10.2	Anlagevermögen	23
10.3	Entwicklung und Projekte 2015	24
IV.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres	24
V.	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	24
1.	Entwicklung/Chancen	24
2.	Risiken	25
VI.	Prognosebericht	27
VII.	Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)	28

I. Allgemeines

Neben der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid nehmen die **Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid**, eine Anstalt des öffentlichen Rechts, insbesondere in betrieblich-technisch geprägten öffentlichen Einrichtungen Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge auf dem Gebiet der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid wahr. Die Unternehmensgegenstände haben sich im Wirtschaftsjahr 2014 nur insofern gegenüber dem Vorjahr verändert, als im Bereich Errichtung, Unterhaltung und Betrieb von Energiegewinnungseinrichtungen die Beschränkung auf Fotovoltaikanlagen aufgegeben wurde. Mit der Änderungssatzung vom 25.08.2014 wurde ermöglicht, auch andere Energiegewinnungseinrichtungen, wie z.B. Blockheizkraftwerke, zu errichten und zu betreiben.

Um größtmögliche Synergien in der Aufgabenerfüllung zu erschließen, werden die Fachsparten entsprechend § 6 der Kommunalunternehmensverordnung NRW zu einem Kommunalunternehmen zusammengefasst. Folgende Fachsparten sind eingerichtet:

- Zentrale Dienste
- Wasserversorgung
- Abwasserentsorgung
- Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
- Energiegewinnungseinrichtungen
- Bestattungswesen (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Winterdienst
- Straßenreinigung
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler (Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde)
- Verwaltung, Unterhaltung, Bau- und Betrieb von Asylbewerberunterkünften

II. Lage und Geschäftsverlauf

1. Ertragslage

Nach dem vom Verwaltungsrat beschlossenen Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 war ein Überschuss in Höhe von 452.246 € geplant. Tatsächlich ist aber ein handelsrechtlicher Überschuss in Höhe von 202.654,18 € entstanden (Vorjahresüberschuss: 73.066,67 Euro).

Wesentliche Ursachen für das Nichterreichen des geplanten **Gesamtergebnisses**:

- 21 T€ unter dem Planwert liegendes Ergebnis in der Fachsparte Wasserversorgung.
- Unterschreitung des Planergebnisses in der Fachsparte Abwasserbeseitigung um rd. 93 T€.
- 78 T€ über dem Planwert liegendes Defizit in der Fachsparte Sport, Teilbereich Bad.
- 57 T€ Ergebnisverschlechterung gegenüber dem Planwert in der Fachsparte Sport, Teilbereich Fit.

Die Gemeinde hat für den Betrieb der Schwimmhalle eine zweckbestimmte Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 799.097 € geleistet. Diese Einlage wird für den Ausgleich bestehender Verlustvorträge für die Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, verwendet.

In den Fachsparten Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden Eigenkapitalverzinsungen in Höhe von insgesamt 330.275,77 € erwirtschaftet, die in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abgeführt werden sollen.

Auf die nachstehenden Erläuterungen zu den einzelnen Fachsparten wird verwiesen.

Die aufgrund des BilMoG erforderlichen Anpassungen der Pensionsrückstellungen zum 1.1.2010 (rationelle Zuführung bis 2024) wurden als außerordentliche Aufwendungen ausgewiesen.

Im Gegensatz zu den früheren Darstellungen sind die Erträge aus der Auflösung von passivierten Sonderposten aus Ertragszuschüssen, aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie die Verbindlichkeiten für den Ausgleich von Gebührenüberdeckungen in der Gewinn- und Verlustrechnung und in den Spartenrechnungen nicht mehr bei den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sondern bei den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sind die Bereitstellung von Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Gemeindegebiet. Ca. 85,6 % der um die Auflösungserträge aus passivierten Sonderposten, der Erträge aus der Auflösung oder Inanspruchnahme von Rückstellungen und der Verbindlichkeiten für den Gebührenaussgleich bereinigten Umsatzerlöse von insgesamt 9.845 T€ resultieren aus der Erhebung von Benutzungsgebühren für die Trinkwasserversorgung (rd. 21,8 %) und die Abwasserentsorgung (rd. 63,8 %). Die Aufgabenwahrnehmung in diesen Bereichen erfolgt als kommunale Daseinsvorsorge, wobei das hierfür geltende Ortsrecht jeweils grundsätzlich Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht. Aufgrund dessen wirken sich gesamtwirtschaftliche Entwicklungen kaum auf die Ertragslage des Betriebes aus.

Unter Berücksichtigung der Einlage der Gemeinde für den Fachbereich Schwimmhalle in Höhe von 799 T€ wird die Ertragslage insgesamt trotz des nicht erreichten Planergebnisses als zufriedenstellend angesehen.

2. Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit beläuft sich auf 1.562 T€.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit im Berichtsjahr beträgt 1.583 T€ und entfällt überwiegend auf das Kanal- und Wasseranlagevermögen.

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine neuen Kredite zur Finanzierung von Investitionen oder zur Umschuldung aufgenommen. Der Finanzmittelfond (liquide Mittel) hat sich gegenüber dem Vorjahr um 295 T€ auf 105 T€ per 31.12.2014 reduziert. Die Gemeindewerke waren jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Der Vorstand beurteilt die Finanzlage als zufriedenstellend.

3. Vermögenslage

Die Bilanz der Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid weist zum 31.12.2014 auf der Aktiv- und der Passivseite einen Wert von 84.293.694,60 € aus (Vorjahr: 85.470.092,82 €).

Das Betriebsvermögen hinsichtlich der Sachanlagen hat sich um rd. 0,8 %, hinsichtlich der immateriellen Vermögensgegenstände um rd. 3,9 % reduziert. Abschreibungen und Anlagenabgänge auf die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen konnten wertmäßig durch Neuinvestitionen nicht kompensiert werden. Der Wert der Finanzanlagen hat sich im Wesentlichen durch die Teilrückzahlung von vorfinanzierten Kosten für den Umbau der Hauptstraße in Neunkirchen um 31,41 % reduziert. Der Zugang bei den Finanzanlagen im Wert von 750 € betrifft die Geschäftsanteile der Gemeindewerke an der KoPart eG, einer Einkaufsgemeinschaft des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes, der Kommunalagentur NRW und einer Vielzahl beteiligter Kommunen aus Nordrhein-Westfalen. Der Wert des Anlagevermögens insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr um 1,21 % gesunken.

Das Sachanlagevermögen hat einen Anteil von 96,6 % an der Bilanzsumme (31.12.2013: 96,1%) und zeigt damit deutlich die Anlagenintensität eines überwiegend für die Ver- und Entsorgung tätigen Betriebes.

Die Vorräte spielen wertmäßig keine bedeutende Rolle.

Zum Bilanzstichtag betrug die Eigenkapitalquote – unter Hinzuziehen der Sonderposten – 49 % (Vorjahr: 47,6 %).

Der Vorstand beurteilt die Vermögenslage als zufriedenstellend.

4. Geschäftsverlauf

Im Wirtschaftsjahr 2014 war der Geschäftsverlauf, ausgenommen in den Teilbereichen Schwimmhalle und Fitness-Center der Sparte Sportanlagen, weitgehend planmäßig. In den Fachbereichen Sport, Teilbereich Sportanlagen, Bestattungswesen und Asylbewerber gleicht die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid anderweitig nicht gedeckte Kosten zur Vermeidung eines später ggf. notwendig werdenden Ausgleichs von Verlustvorträgen (§ 14 KUV NRW) aus.

Deutlich unter den Planansätzen des Wirtschaftsplanes, deren Grundlage die durchschnittlich in den Vorjahren entstandenen Kosten waren, lagen die Aufwendungen für den Winterdienst. In der Fachsparte Sport, Teilbereich Schwimmhalle, sind vor allen Dingen über den Planansätzen liegende Materialaufwendungen und sonstige betriebliche Aufwendungen, die nicht kompensiert werden konnten, Ursache für die Ergebnisverschlechterung. In der Fachsparte Sport, Teilbereich Fitness-Center, sind im Wesentlichen Ansatzüberschreitungen bzw. nicht eingeplante Kosten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Unterschreitung der Planansätze bei den Umsatzerlösen für das Defizit verantwortlich.

Insgesamt gesehen beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf aber als zufriedenstellend.

Die nachfolgenden ausführlichen Erläuterungen sollen dem besseren Verständnis der Ergebnisse in den einzelnen Fachsparten dienen.

III. Spartenergebnisse

1. Betriebssparte Zentrale Dienste

1.1 Geschäftsverlauf 2014

In dieser Betriebssparte werden alle oder mehrere Fachsparten betreffende Vorgänge (allgemeine Verwaltung, Finanz- und Betriebsbuchhaltung, Personal, Geschäftsausstattung, Dienstleistungserbringung für Gemeinde etc.) abgebildet.

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 4.817,60 € (Vorjahr: 5.640,12 €) ab. Dieser Überschuss resultiert aus der Erstattung der Gemeinde für die Tilgung des Darlehens zum Erwerb eines Grundstücks an der Schöneshofer Straße in Wolperath, auf dem sich früher ein Asylheim befand. Die Gemeinde will mit dem Zuschuss sicherstellen, dass der Trägerverein des dort heute befindlichen Kindergartens mit anderen Elterninitiativen, denen für die Errichtung von Kindergärten kostenfrei gemeindliche Grundstücke zur Verfügung gestellt worden sind, gleichgestellt ist.

1.2 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen verzeichnete bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung Zugänge in Höhe von 43,8 T€. Davon entfallen 43,2 T€ auf den Erwerb der neuen Telefonanlage und 0,6 T€ auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG).

1.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Die Entwicklung ist bislang planmäßig verlaufen. Besondere Projekte waren und sind für das Jahr 2015 nicht geplant.

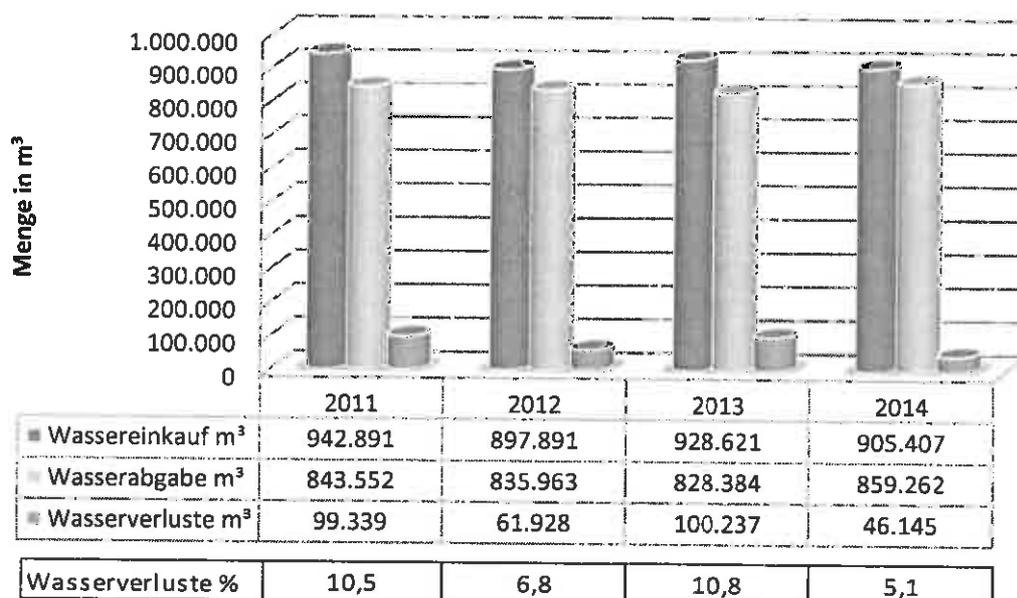
2. Betriebssparte Wasserversorgung

2.1 Geschäftsverlauf 2014

Das Wirtschaftsjahr 2014 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 171.423,36 € (Vorjahr: 227.850,73 €) ab. Damit wurde das Planergebnis in Höhe von 192.075 € nicht ganz erreicht. Im Wesentlichen resultiert die Abweichung aus dem negativen Saldo aus periodenfremden Aufwendungen und Erträgen, die bei der Gebührennachkalkulation unberücksichtigt bleiben mussten.

Die Wasserabgabe lag unter Berücksichtigung der Abgrenzung, der Wasserabgabe an Wiederverkäufer und dem Wasserbezug aus Standrohren mit 859.262 m³ um 3,53 % über der Vorkalkulation (830.000 m³) und um 3,73 % über dem Abgabewert für das Jahr 2013 (828.384 m³).

Entwicklung Wassereinkauf, -abgabe, -verluste



Obwohl sich die Wasserabgabe im Jahr 2014 im Vergleich zum Vorjahr signifikant erhöht hat, ist die Einkaufsmenge deutlich gesunken. Ganz offensichtlich hängt dies mit der Entwicklung der Wasserverluste zusammen, die deutlich geringer ausgefallen sind als 2013. Sie beliefen sich auf 5,1 % (Vorjahr: 10,8 %). Die Bemühungen, für den Wasserverlust ursächliche Schadstellen zu orten und zu beseitigen, tragen erkennbar Früchte.

Gegenüber der Veranschlagung sind die gebührenrelevanten Aufwendungen um rd. 41 T€ geringer ausgefallen. Insbesondere mussten die Ansätze für die Materialaufwendungen nicht ausgeschöpft werden. Aufgrund dessen und der gestiegenen Abgabemenge ergab die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW vorzunehmende Gebührennachkalkulation eine Überdeckung in Höhe von 0,06 €/m³. Der Gebührenaussgleich ist nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens im Wirtschaftsjahr 2018, vorzunehmen. Die Verbindlichkeit zum Ausgleich des Gebührenüberschusses beläuft sich auf 51.341 €.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 104.286,15 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

Das Trinkwasser wurde ausschließlich über den Rhein-Sieg-Kreis vom Wahnbachtalsperrenverband bezogen. Die Trinkwasserqualität war zu jeder Zeit einwandfrei.

Die Rohrnetzlänge betrug, bei Abgängen von 600 m und Zugängen von 650 m, 174 Kilometer.

2.2 Anlagevermögen

2014 wurden in das Anlagevermögen **267,4 T€** investiert. Davon entfielen auf

• Hausanschlüsse	90,5 T€
• Leitungsnetz	15,9 T€
- technische Anlagen	9,5 T€
- Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG)	0,4 T€
• Fahrzeuge	33,6 T€
• Anlagen im Bau (überwiegend Netzerneuerung)	117,5 T€
	<hr/>
	267,4 T€

Für die Fahrzeugbeschaffung enthielt der Wirtschaftsplan 2014 keine Mittelveranschlagung. Die Mittelbereitstellung und die Bestellung des Ersatzfahrzeuges erfolgten schon im Wirtschaftsjahr 2013, die Lieferung des Fahrzeugs jedoch erst Anfang 2014.

2.3 Projekte 2014

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2014 folgende Projekte geplant:

- Erneuerung der Hauptleitung zwischen Stein und Seelscheid-Scherpemich
- Erneuerung der Hauptleitung Breite Straße - Am Grasgarten
- Austausch maschinentechnischer Teile an Druckerhöhungsstationen

Davon konnten folgende Maßnahmen erst im Wirtschaftsjahr 2015 fertiggestellt bzw. abgerechnet werden:

- Erneuerung der Hauptleitung zwischen Stein und Seelscheid-Scherpemich
- Erneuerung der Hauptleitung Breite Straße - Am Grasgarten

Darüber hinaus waren im Vermögensplan Mittel für nicht vorhersehbare notwendige Erweiterungen des Leitungsnetzes, die Ersatzbeschaffung von Wassermessern, zusätzliche Hausanschlüsse, für die Erneuerung von Hausanschlüssen und für die Finanzierung von Untersuchungen und Planungen zu den Realisierungsmöglichkeiten eines neuen Baubetriebshofes in Verbindung mit Unterbringungsmöglichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr in Neunkirchen bereitgestellt.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wirtschaftsplanes war nicht absehbar, dass für ein kleineres Neubaugebiet an der Turmstraße in Hochhausen, deren sonstige Erschließungsanlagen im Rahmen eines Erschließungs- und Kanalbauvertrages realisiert worden sind, das Hauptleitungsnetz erweitert werden musste. Die Finanzierung erfolgte aus dem Ansatz „Rohrnetzerweiterung allgemein“. Im Rahmen des Planansatzes verlief die Ersatzbeschaffung von Wassermessern. Nicht in Anspruch genommen wurden die Mittel für den Neubau eines Baubetriebshofes/Feuerwehrhauses (siehe 2.4. – Projekte 2015).

2.4 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Neben den obligatorisch veranschlagten Mitteln für die Erneuerung und die Erstellung zusätzlicher Hausanschlüsse sind Mittel für folgende Projekte im Wirtschaftsplan veranschlagt:

- Rohrnetzerweiterung allgemein (Finanzierung nicht vorhersehbarer Erweiterungen des Leitungsnetzes)
- Erschließung Gewerbegebiet (GE) Nackhausen
- Erneuerung der Hauptleitung Meisterhofstraße
- Erneuerung der Hauptleitung Zu den Birken/Schöneshofer Straße
- Erneuerung von Hydranten
- Planung Erneuerung der Hauptleitung Heister – Pohlhausen
- Erneuerung der Fernübertragungstechnik in Kontrollmessschächten in Seelscheid, Neunkirchen und Steiner Straße
- Austausch maschinentechnischer Teile in Druckerhöhungsstationen

Für das Projekt „Erschließung GE Nackhausen“ liegen die Erlaubnisse und Genehmigungen nach dem Landschaftsgesetz bzw. dem Landeswassergesetz noch nicht vor. Der Vorstand geht deshalb wegen der bereits fortgeschrittenen Jahreszeit davon aus, dass das Projekt erst 2016 realisiert werden kann.

Bezüglich der bereitgestellten Untersuchungs- und Planungskosten für einen neuen Baubetriebshof mit angeschlossenen Unterbringungsmöglichkeiten für die Freiwillige Feuerwehr konnten kommunalrechtliche Bedenken, die sich auf eine ausreichend bestimmte Aufgabenübertragung in der Unternehmenssatzung beziehen, noch nicht ausgeräumt werden. Der Vorstand geht davon aus, dass eine abschließende Klärung und Entscheidungsfindung nicht mehr in diesem Wirtschaftsjahr möglich sein werden.

3. Betriebssparte Abwasserentsorgung

3.1 Geschäftsverlauf 2014

Der erwirtschaftete Überschuss in Höhe von 941.651 € liegt 93.324 € unter dem geplanten Ergebnis in Höhe von 1.034.975 €. Im Wesentlichen ist die Abweichung bedingt durch den Saldo aus nicht gebührenrelevanten periodenfremden Erträgen und Aufwendungen.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG NRW nach Schluss der Rechnungsperiode durchzuführenden Nachkalkulationen in Form eines Soll-Ist-Vergleichs ergaben folgende Ergebnisse:

- | | |
|--|---|
| a) <i>Schmutzwassergebühren:</i> | Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,04 €/m ³ |
| b) <i>Niederschlagswassergebühren:</i> | Gebührenüberdeckung in Höhe von 0,09 €/m ² |
| c) <i>Kleinkläranlagenentsorgung:</i> | Gebührenunterdeckung in Höhe von 32,01 €/m ³ . |

Gebührenüberdeckungen **müssen** nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb eines Zeitraumes von vier Jahren, also spätestens im Jahr 2018, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnung ausgeglichen werden. Gebührenunterdeckungen **können** innerhalb desselben Zeitraums ausgeglichen werden. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur Behandlung der Gebührenunterdeckungen bei der Entsorgung von Kleinkläranlagen unterbreiten.

Der in den vergangenen Jahren festzustellende Trend stetig sinkender Einleitungsmengen beim Schmutzwasser hat sich im Wirtschaftsjahr 2014 nicht fortgesetzt. Die Entwicklung zeigt folgende Darstellung:

Entwicklung Schmutzwassereinleitungen

	2010	2011	2012	2013	2014
Menge in m ³	782.063	780.710	766.390	765.910	783.116
Differenz zum Vorjahr in m ³	-3.731	-1.353	-14.320	-480	17.206
Differenz zum Vorjahr in %	-0,47%	-0,17%	-1,83%	-0,06%	2,25%

Bei den Niederschlagswassergebühren ist die Berechnungsmenge in den vergangenen Jahren relativ konstant geblieben. Das hängt einerseits damit zusammen, dass sich die abflusswirksamen Straßenflächen wegen der von der Gemeinde ausgesetzten Umsetzung ihres Straßenausbauprogramms nicht verändert haben, andererseits spiegelt die Entwicklung aber auch die geringe Neubautätigkeit auf Privatgrundstücken wider. Hinzuweisen ist darauf, dass aufgrund rechtlicher Zweifel an der Zulässigkeit Gebührenfestsetzungen für Grundstücke innerhalb der Ortslage Wolperath im Wirtschaftsjahr 2014 ausgesetzt worden sind. Dort erfolgen, insbesondere an der Hennefer Straße, Niederschlagswassereinleitungen in Entwässerungseinrichtungen, die entweder nach ihrer Widmung nicht der Grundstücksentwässerung dienen oder nicht in der Bau- und Unterhaltungslast der Gemeindewerke, sondern des Landesbetriebs Straßen NRW stehen. Gleichwohl nutzt aber der Landesbetrieb für die Gewässereinleitungen Einleitungsstellen der Gemeindewerke. Die abschließende rechtliche Klärung der Zulässigkeit von Gebührenfestsetzungen für diese Anlagen steht noch aus.

Entwicklung Berechnungsflächen Niederschlagswasser

	2010	2011	2012	2013	2014
abflusswirksame Fläche in m ²	1.650.124	1.650.548	1.653.361	1.653.070	1.636.469
Differenz zum Vorjahr in m ²	18.976	424	2.813	-291	-16.601
Differenz zum Vorjahr in %	1,17%	0,03%	0,17%	-0,02%	-1,00%

Insgesamt gesehen ist die Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2014 recht positiv verlaufen.

Der Gesamtansatz für den Materialaufwand wurde per Saldo um 50 T€ unterschritten, wovon allein Einsparungen in Höhe von 42 T€ die Beiträge an den Aggerverband betreffen. Weil Anlagen zur Niederschlagswasserbeseitigung, -rückhaltung und -behandlung nicht mehr in 2014 betriebsfertig hergestellt werden konnten, liegen die Abschreibungen rd. 23 T€ unter dem Planansatz. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurde der Gesamtansatz um rd. 43 T€ überschritten. In der Hauptsache ist dafür ein periodenfremder Aufwand aus der Auflösung und der damit verbundenen erfolgswirksamen Umbuchung des den Anlagen im Bau zugerechneten Planungsaufwandes für die Kanalisation der Ortslagen Busch, Effert und Wahlen verantwortlich. Nach einem Wirtschaftlichkeitsvergleich hat der Verwaltungsrat im Dezember 2014 beschlossen, endgültig auf die Kanalisierung dieser Bereiche zu verzichten und stattdessen die Entsorgung dort vorhandener abflussloser Gruben mit einem Entsorgungsfahrzeug („Kanal auf Rädern“) vorzunehmen. Beim Ansatz für Zinsen an Kreditinstitute wurde der Planansatz um 69 T€ unterschritten. Hingegen lag der Aufwand aus Leistungsverrechnung um rd. 67 T€ über dem Planansatz. Dies ist in der Hauptsache der deutlich über dem Planansatz liegenden Verzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen geschuldet.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung per Saldo um 57 T€ über den Planansätzen liegenden höheren gebührenrelevanten Aufwendungen durch die erfreulicherweise wieder gestiegenen Einleitungsmengen vollständig aufgefangen werden konnten. Bei den Regenwassereinleitungen lagen die gebührenrelevanten Aufwendungen, insbesondere aufgrund der nicht fertiggestellten Anlagen, hingegen 185 T€ unter der Kalkulation.

Im Berichtsjahr wurde eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 225.989,62 € erwirtschaftet. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die erwirtschaftete Eigenkapitalverzinsung in voller Höhe an die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid abzuführen.

3.4 Anlagevermögen

3.4.1 Investitionen 2014

Für das Jahr 2014 waren Gesamtinvestitionen von **1.840,9 T€** vorgesehen. Diese verteilen sich wie folgt:

	T€
– <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	13,0
<u>Sachanlagen</u>	
– Grunderwerbskosten	97,5
– Entwässerungsanlagen	1.728,4
– Betriebs- und Geschäftsausstattung	2,0
	<u>1.840,9</u>

Tatsächlich wurden 2014 in das Anlagevermögen **1.058,9 T€** investiert. Davon entfallen auf:

	T€
– <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	0,0
– <u>Sachanlagen</u>	
– Grunderwerbskosten	64,3
– Abwasserpumpwerke (technisch)	58,3
– Kanalhausanschlüsse	109,2
– Kanalleitungen	24,5
– Geleistete Anzahlungen f. Anlagen im Bau	802,6
	<u>1.058,9</u>

Hinsichtlich der geplanten, jedoch nicht realisierten, Anlagen wird auf die Erläuterungen unter Ziffer 3.4.4 verwiesen.

3.4.2 Projekte 2014

Nach dem Wirtschaftsplan waren 2014 folgende Projekte geplant:

- Grunderwerb für Regenrückhalte- (RRB) und Regenklärbecken (RKB) für das Gewerbegebiet Oberheister und für das noch fehlende RRB in Breitscheid
- Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost
- Errichtung RKB Mühlenweg/Pfarrer-Stauf-Straße in Wolperath
- Sanierung von Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen
- Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- Erstellung von Kanalhausanschlüssen (Neubauten, für die noch kein Anschluss zur Verfügung steht)
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen
- Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße
- Erschließung des Gewerbegebietes Nackhausen einschl. der Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen
- Niederschlagswasseranschluss der Zentralen Omnibus-Haltestelle (ZOB) in Neunkirchen vor dem Antoniuskolleg
- Erstellung von Sanierungsplanungen zur Umsetzung des Kanalsanierungskonzeptes
- Erneuerung bzw. Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Straße Am Grasgarten in Seelscheid
- Erneuerung des Regenwasserkanals in der Breite Straße und im Bereich des Parkplatzes und der Straße Am Ehrenmal in Seelscheid
- Teilerneuerung und Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Talstraße und der Straße Urnenfeld in Seelscheid

Darüber hinaus waren im Vermögensplan vorsorglich Mittel für die Entschädigung von Dienstbarkeiten eingeplant. Die für die Beschaffung einer rechtssicheren Kalkulationssoftware veranschlagten Mittel wurden nicht in Anspruch genommen, da das Programm noch nicht einsatzbereit war. Die Mittel wurden im Jahr 2015 erneut veranschlagt.

Von den geplanten Projekten wurden folgende Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2014 begonnen bzw. abgewickelt:

- Für das RKB und das RRB Oberheister-Süd (Gewerbegebiet Oberheister) konnte der Grunderwerb erfolgreich abgeschlossen werden. Die Errichtung der vorgenannten Anlagen wurde öffentlich ausgeschrieben, Baubeginn war allerdings erst im Jahr 2015.
- Die Sanierungsmaßnahmen an Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanälen wurden planmäßig fortgeführt.
- Für die in den Ortslagen Oberwennerscheid und Schöneshof notwendigen Kanalsanierungen wurden die Planungsleistungen erbracht.
- Die Arbeiten für die Erneuerung bzw. Ergänzung des Schmutzwasserkanals in der Straße Am Grasgarten, die Erneuerung des Regenwasserkanals in der Breite Straße und im Bereich des Parkplatzes Am Ehrenmal sowie die Teilerneuerungen und Ergänzungen der Schmutzwasserkanäle in der Talstraße und der Straße Urnenfeld in Seelscheid wurden öffentlich ausgeschrieben und vergeben; Baubeginn war jedoch erst Anfang 2015.

3.4.3 Fertigstellung von Anlagen im Bau

2014 wurden die Kanalsanierungen im Entwässerungsgebiet Höfferhof abgeschlossen.

3.4.4 Nicht ausgeführte Projekte

Obwohl im Vermögensplan zum Wirtschaftsplan 2014 veranschlagt, gelangten folgende Projekte nicht zur Ausführung:

a) Fertigstellung der Planungen für das RRB und das RKB Ohlenhohn-Ost

Die Maßnahmen wurden in das Projekt zur Renaturierung des Eischeider Tales mit aufgenommen, da die Entwässerung in diesem Bereich ganzheitlich zu betrachten ist. Mit der Realisierung ist frühestens im Jahr 2016 zu rechnen.

a) Regenklärbecken Wolperath, Mühlenweg

Die im Trinkwasserschutzgebiet der Wahnbachtalsperre gelegenen Einleitungen sollen auf einem heute noch im Privateigentum befindlichen Grundbesitz errichtet werden, weil der einzige alternativ mögliche Standort in einer öffentlichen Straße liegt und die Errichtung der Anlagen an dieser Stelle unwirtschaftlich wäre. Der Eigentümer war nicht bereit, die erforderliche Grundstücksfläche an die Gemeindewerke zu veräußern. Die im April 2014 vom Eigentümer gezeigte Bereitschaft zur Veräußerung hat bislang jedoch noch nicht zum gewünschten Grunderwerb geführt. Führen die zwischenzeitlich wieder aufgenommenen Verhandlungen endgültig nicht zum Erfolg, wird der Vorstand bei der Gemeinde die Aufstellung eines Bebauungsplanes beantragen, der ggf. die Einleitung eines Enteignungsverfahrens ermöglicht. Jedenfalls ist mit einem Baubeginn in 2015 nicht mehr zu rechnen. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat vorschlagen, die für die Realisierung der Anlage erforderlichen Mittel im Wirtschaftsjahr 2016 erneut im Vermögensplan zu veranschlagen.

b) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Straßen

Mit der Umsetzung konnte immer noch nicht begonnen werden, da die Bezirksregierung die Entschädigung der Eigentümer, deren Grundstücke über ein Zwangsrecht nach dem Landeswassergesetz für die Leitungsführungen in Anspruch genommen werden müssen, wider Erwarten doch noch nicht festgesetzt hat. Zur Wertfeststellung hat die Bezirksregierung vielmehr den Gutachterausschuss für Grundstückswerte beauftragt, ein Wertgutachten zu erstellen. Zwischenzeitlich liegt das Wertgutach-

ten vor, die Entschädigungsfestsetzung steht aber noch aus. Es wird damit gerechnet, dass die Realisierung erst im Jahr 2016 erfolgen kann.

c) Sanierung von Regenwassereinleitungsstellen in Oberheister (Meisterhofstraße), in Krahwinkel und an der Söntgerather Straße

Die Einleitungsstellen liegen im Einzugsgebiet der Wahnbachtalsperre und müssen daher besondere Anforderungen erfüllen. Die mit der unteren Wasserbehörde abgestimmte Sanierungsplanung wurde zwischenzeitlich dort zur Genehmigung vorgelegt. Es wird damit gerechnet, dass die Sanierung im Jahr 2016 durchgeführt werden kann. Dem Verwaltungsrat wird vorgeschlagen, die dazu erforderlichen Mittel in den Wirtschaftsplan 2016 erneut einzustellen.

d) Erschließung Gewerbegebiet Nackhausen und Sanierung von Einleitungsstellen in Nackhausen

Es war vorgesehen, 2015 mit der Ausführung zu beginnen. Zurzeit stehen aber noch die wasserrechtliche Erlaubnis, die wasserrechtliche Genehmigung und die Genehmigung nach dem Landschaftsschutzgesetz aus. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass mit der Maßnahme frühestens 2016 begonnen werden kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel werden im Wirtschaftsplan 2016 neu veranschlagt.

e) Niederschlagswasseranschluss der Zentralen Omnibus-Haltestelle (ZOB) in Neunkirchen vor dem Antoniuskolleg

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt aus Gründen der Wirtschaftlichkeit im Verbund mit der Herstellung der Haltestelle und der Parkplatzflächen. Da die Gemeinde für die Haltestelle staatliche Zuschüsse erwartete, konnte erst 2015 (siehe 3.5) mit der Umsetzung begonnen werden, nachdem die zuständige Bewilligungsbehörde die Zustimmung zum förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn erteilt hatte.

3.5 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Im Jahr 2015 konzentriert sich die Fachsparte Abwasserentsorgung vorrangig auf die folgenden Projekte und deren Abwicklung:

- a) Errichtung des RRB und des RKB Industriestraße für das Gewerbegebiet Oberheister
- b) Kanalsanierung Dahlerhof und Krahwinkel
- c) Kanalsanierungen, Sanierungsgebiet II nach ABK
- d) Kanalsanierung Höfferhof
- e) Erneuerung Schmutzwasserkanal Am Grasgarten
- f) Erneuerung/Ergänzung Schmutzwasserkanal Talstraße/Urnenfeld
- g) Erneuerung des Regenwasserkanals in der Breite Straße und im Bereich des Parkplatzes und der Straße Am Ehrenmal in Seelscheid
- h) Entwässerung der Zentralen Omnibushaltestelle (ZOB) vor dem Antoniuskolleg in Neunkirchen
- i) Kanalsanierung Oberwennerscheid
- j) Kanalsanierung Schöneshof

Ob die Kalkulationssoftware für die Abwassergebühren 2015 einsatzbereit ist und damit auch erworben werden kann, steht derzeit noch nicht fest.

4. Betriebssparte Sport (Bäderwesen, Sportanlagen)
4.1 BAD

4.1.1 Geschäftsverlauf 2014

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde mit ungedeckten Kosten in Höhe von 799.099 € gerechnet. Tatsächlich ist jedoch ein Verlust in Höhe von 877.483,82 € entstanden.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

	Position GuV	Planansatz	Istergebnis	Verbes-serung/ Verschlech- terung (-)
a)	Umsatzerlöse	179.425	182.746	3.321
b)	sonstige betriebliche Erträge	21.124	30.596	9.472
c)	Materialaufwand	-177.758	-262.659	-84.901
d)	Personalaufwand	-271.810	-221.488	50.322
e)	Abschreibungen	-179.281	-180.888	-1.607
f)	sonstige betriebliche Aufwendungen	-156.185	-181.104	-24.919
g)	Zinsen	-195.407	-195.709	-302
h)	außerordentliche Aufwendungen	-139	-323	-184
i)	Erträge aus Leistungsverrechnung	68.541	74.712	6.171
j)	Aufwand aus Leistungsverrechnung	-87.609	-123.367	-35.758
		-799.099	-877.484	-78.385

zu a)

Die leichte Umsatzsteigerung gegenüber dem Planansatz resultiert aus der insgesamt leicht verbesserten Frequentierung der Anlage.

zu b)

Die Ansatzverbesserung beruht im Wesentlichen auf Entgelten für privat durchgeführte Schwimmkurse (2,4 T€) und periodenfremden Erträgen aus Schadensersatzleistungen für einen Wasserschaden (6,7 T€).

Zu c)

Dem Betriebsleiter musste Elternzeit (befristet bis Ende 2017) bewilligt werden. Erst Anfang des Jahres 2015 ist es gelungen, Ersatz einzustellen. Zur Überbrückung war es unumgänglich, einen sogenannten Mietschwimmeister auf Honorarbasis einzusetzen (63 T€). Rund 22 T€ resultieren aus höheren Strom-, Wasser- und Abwasserkosten, die bei der Mittelveranschlagung zu gering kalkuliert worden sind.

zu d)

Die Personalkosteneinsparungen resultieren aus der Elternzeit des Betriebsleiters (siehe auch Ausführungen zu c) und der erst am 15.8.2014 möglichen Wiederbesetzung der Stelle des langfristig erkrankten und leider im September 2014 verstorbenen Badewärters.

zu f)

Infolge des krankheitsbedingten Ausfalls des Badewärters musste die Pflege der Außenanlagen fremdvergeben werden (Behindertenwerkstatt), was nicht eingeplante Kosten in Höhe von rd. 5 T€ verursacht hat. Darüber hinaus sind nicht eingeplante Aufwendungen für die Einschaltung eines Sachverständigen und eines Anwaltes in Bezug auf die Rostproblematik in den Technikräumen der Anlage entstanden (rd. 10,5 T€). Außerdem sind Planungsaufwendungen in Höhe von 9,5 T€ für die Dachsanierung über dem Planschbecken entstanden, die, anders als zunächst bewertet, nicht aktivierungsfähig sind.

zu i)

Die höheren Erträge aus Leistungsverrechnung beruhen einerseits auf einem höheren Kostenanteil des Fachbereichs Fit für die Pflege der Außenanlagen (Fremdunternehmerbeauftragung – siehe Erläuterung zu f), andererseits auf der höheren Inanspruchnahme der Einrichtung für die Durchführung von Reha-Sport durch den Fachbereich Fit.

zu j)

Von der Ansatzüberschreitung in Höhe von rd. 36 T€ entfallen rd. 22 T€ auf eine Erhöhung der sogenannten Overhead-Kosten, die im Wesentlichen der stark gestiegenen Verzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen geschuldet ist. Darüber hinaus waren an den Fachbereich Fit höhere Verwaltungsanteile zu erstatten, da wegen der Elternzeit des Betriebsleiters dort die Organisation und die Verwaltung der Schwimmkurse übernommen werden mussten (+ 4 T€). Weitere Mehraufwendungen in Höhe von rd. 10 T€ resultieren aus den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den Mehraufwand sind relativ hohe Personalausfälle in diesem Bereich, die durch kostenpflichtige Vertretung zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden mussten.

Die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid hat im Wirtschaftsjahr 2014 eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 799.097 €, also in Höhe des **erwarteten** Verlustes, geleistet. Die Einlage ist zweckgebunden, dient zum Ausgleich von Verlustvorträgen dieser Fachsparte und soll spätere Verlustabdeckungen nach § 14 der Kommunal-Unternehmensverordnung vermeiden.

4.1.1.1 Besucherentwicklung

Im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2013 erhöhte sich die Anzahl der Nutzer um insgesamt 4 %. Die Verteilung auf die Nutzungsarten zeigt nachfolgende Grafik:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimmkurse	Kurse Fit, inkl. Reha	Sauna	Insgesamt
2013	38.164	14.214	9.826	5.207	8.952	10.663	87.026
2014	40.851	14.843	8.985	5.230	10.329	10.295	90.533
Abweichung	7,0%	4,4%	-8,6%	0,4%	15,4%	-3,5%	4,0%

4.1.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 2014 insgesamt 24,3 T€ investiert, die sich wie folgt zusammensetzen:

	TEUR
Gebäude	3,5
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9,6
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	2,5
Anlagen im Bau (AIB)	8,7
	<hr/>
	24,3

Die Investitionen wurden für die Installation einer Lüftung für den Batterieraum (Notstrom), die Anschaffung eines Becken-Hubliftes und einer Pflegeliege für behinderte Besucherinnen und Besucher getätigt.

Die Anlage im Bau betrifft die Planungsleistungen für die „Einhausung“ der Desinfektionsanlage. Dies wurde notwendig, weil das Adsorbieren des Desinfektionsmittels (Calciumhypochlorid) zu einem erhöhten Chloridgehalt in der Raumluft führte und verantwortlich für den Rostbefall in den Technikbereichen der Schwimmhalle war. Die an der Erstellung dieses Gewerks beteiligten Unternehmen haben sich bereit erklärt, die Kosten der technischen Umrüstung und der Reinigung der rostbefallenen Metallteile zu übernehmen. Die Gemeindewerke finanzieren das Mauerwerk und den Einbau einer Tür, und zwar bis zur Höhe von maximal 5 T€.

4.1.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Im 1. Halbjahr 2015 verzeichnete die Schwimmhalle während der für Jedermann zugänglichen Öffnungszeiten 18.310 Besucher (Vergleichszeitraum Vorjahr: 19.861). Dies entspricht einem Rückgang von 7,8 %. Inklusive der Nutzung durch Schulen, Kindergärten, Vereine und durch Kurse (Schwimmkurse, Reha-Sport etc.) stieg allerdings die Gesamtzahl der Nutzer im 1. Halbjahr 2015 von 44.894 um 1,7 % auf 45.636.

Die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr zeigt folgende Darstellung:

	Besucher allgemein	Schulen, Kindergärten	Vereine	Schwimm- kurse	Kurse Fit, inkl. Reha	Sauna	Insgesamt
1. Halbj. 14	19.861	8.207	4.861	2.023	4.674	5.268	44.894
1. Halbj. 15	18.310	7.184	4.402	3.407	6.587	5.746	45.636
Abweichung	-7,8%	-12,5%	-9,4%	68,4%	40,9%	9,1%	1,7%

Die Aufstellung zeigt, dass zusätzliche Angebote zum Abbau der Warteliste bei den Schwimmkursen sehr gut angenommen werden. Möglicherweise steht die Zunahme bei diesem Angebot mit dem Rückgang bei den „Normalnutzern“ (in der Grafik: Besucher allgemein) in einem Zusammenhang. Denn die Kinder, die teilweise mehrfach in der Woche an einem Schwimmkurs teilnehmen, fallen aus der Statistik der „Normalnutzer“ heraus. Bezüglich des Rückgangs bei der Nutzung durch Schulen und Kindergärten ist festzustellen, dass vor allen Dingen die Schulen die für sie reservierten Nutzungszeiten teilweise nicht ausnutzen. Gründe sind offenbar vermehrte Ausfälle beim Schwimmunterricht und die Nutzung von anderen kommunalen Sportanlagen, z.B. als Vorbereitung auf die Bundesjugendspiele im Frühsommer. Die Zunahme der Nutzung durch den Fitness-Bereich (Kurse Fit) hängt mit dem stark ausgeweiteten Reha-Sport-Angebot zusammen.

2015 wurde die weiter oben beschriebene Einhausung der Desinfektionsanlage durchgeführt. Ebenfalls im Sommer erfolgte die Sanierung des Daches über dem Planschbecken.

4.2 FIT

4.2.1 Geschäftsverlauf 2014

Im Wirtschaftsjahr 2014 ist ein Verlust in Höhe von 54.317 € (Vorjahresverlust: 28.076 €) entstanden. Erwartet wurde hingegen ein Überschuss in Höhe von 2.783 €.

Die Abweichungen von den Planansätzen vermittelt folgende Darstellung:

Position GuV	Planansatz	Istergebnis	Verbesserung/ Verschlechterung (-)
a) Umsatzerlöse	699.969	676.955	-23.014
b) sonstige betriebliche Erträge	0	9.054	9.054
c) Materialaufwand	-154.765	-161.669	-6.904
d) Personalaufwand	-281.897	-307.263	-25.366
e) Abschreibungen	-79.767	-79.364	403
f) sonstige betriebliche Aufwendungen	-106.896	-138.777	-31.881
g) Zinsen	-27.036	-27.341	-305
h) außerordentliche Aufwendungen	-476	-323	153
i) sonstige Steuern	-4.150	-4.148	2
j) Erträge aus Leistungsverrechnung	74.206	88.305	14.099
k) Aufwand aus Leistungsverrechnung	-116.405	-109.746	6.659
	2.783	-54.317	57.100

zu a)

Die zum 1.1.2013 in Kraft getretene Anhebung der Trainingsentgelte hat sich auch noch 2014 negativ ausgewirkt. Nicht wenige Kunden machten von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch, d.h. die Mitgliederverluste konnten noch nicht vollständig durch Zuwächse kompensiert werden.

zu b)

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von rd. 9 T€ beruhen auf einer Versicherungsleistung für einen Brandschaden in der Sauna.

zu c)

Im Wesentlichen betrifft die Ansatzüberschreitung die Vergütungen für die Honorarkräfte. Das seit dem 1.9.2014 eingeführte Reha-Sport-Angebot führte zu zusätzlichen Honorarkosten von 3,5 T€. Darüber hinaus sind 4 T€ an zusätzlichen Honorarkosten angefallen, weil krankheitsbedingte Ausfälle nur durch den Einsatz von Honorartrainern kompensiert werden konnten.

zu d)

Die Ansatzüberschreitung beruht auf krankheits- und urlaubsbedingten Personalengpässen, die nur mit der Anordnung von vergütungspflichtigen Mehrarbeitsstunden aufgefangen werden konnten.

zu f)

Bislang sind durch die Einrichtung keine GEMA-Gebühren entrichtet worden. Aufgrund einer Nachprüfung verlangte die Gesellschaft für die vergangene Zeit eine Nachzahlung in Höhe von 6,5 T€ und für das laufende Jahr eine GEMA-Gebühr in Höhe von 3,8 T€. Weitere Mehraufwendungen in Höhe von 2,3 T€ sind durch die Auflösung der für die Ertüchtigung der Lüftungsanlage gebildeten Anlage im Bau entstanden, da entgegen der ursprünglichen Bewertung eine Aktivierung nicht möglich ist. Das Organisationsgutachten führte zu Kosten in Höhe von 13,4 T€. Darüber hinaus sind Mehraufwendungen zur Beseitigung von diversen Schäden an den elektrischen Anlagen und den Sanitäreinrichtungen entstanden.

zu j)

Durch den Fachbereich Bad waren höhere Verwaltungskostenanteile zu erstatten, weil der Bereich Fit wegen der Elternzeit des Betriebsleiters für die Schwimmhalle die Organisation und die Verwaltung der Schwimmkurse übernehmen musste (+ 4 T€). Weitere Mehrerträge in Höhe von rd. 10 T€ resultieren aus den anteiligen Kosten für das Bistro (einschließlich Check-in), die die Fachbereiche Bad und Fit je zur Hälfte tragen. Ursache für den Mehraufwand und den dadurch entstandenen höheren Erstattungsanspruch sind durch Urlaub und Erkrankungen bedingte relativ hohe Personalausfälle in diesem Bereich, die aufgrund der Mitarbeiteranzahl weitgehend nur durch kostenpflichtige Vertretungen zur Aufrechterhaltung des Betriebs kompensiert werden konnten.

zu k)

Die Neustrukturierung der Kosten- und Leistungsrechnung hat die Sparte bei der Zurechnung von Overhead-Kosten geringfügig entlastet.

4.2.2 Anlagevermögen

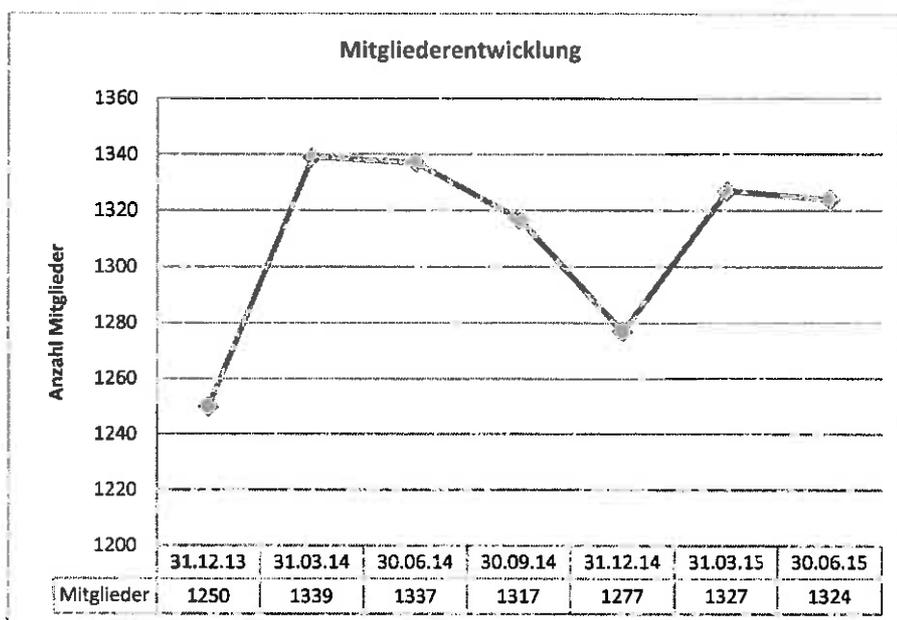
2014 wurden in das Anlagevermögen 23,4 T€ investiert, die sich wie folgt zusammensetzen:

	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenz)	3,6
Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,7
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	0,1
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	23,4

Die aktivierten immateriellen Vermögensgegenstände betreffen die Lizenz für die Software zur Abrechnung der Reha-Sport-Kurse mit den gesetzlichen Krankenkassen. Die Aktivierung im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung betrifft den planmäßigen Austausch von Trainingsgeräten.

4.2.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Wie weiter oben bereits ausgeführt, konnte die negative Mitgliederentwicklung noch nicht vollständig gestoppt werden. Die nachstehende Grafik zeigt allerdings, dass sich der Mitgliederbestand bei etwa 1.300 eingependelt hat. Die aufgrund der Entgeltanpassung zum 1.1.2013 bestehenden Sonderkündigungsrechte sind, abhängig von den Laufzeiten der Verträge, endgültig zum 31.12.2014 ausgelaufen.



Die Nachfrage nach Reha-Sport ist sehr groß (in vorstehender Grafik nicht enthalten). Erfreulicher Weise ist es gelungen, weitere Kursleiter mit Reha-Befähigungs-Nachweis zu verpflichten. Dadurch konnte das Kursangebot deutlich ausgeweitet werden. Für die überwiegende Anzahl der Reha-Sport-Angebote werden, vorwiegend in eher besucherschwachen Zeiten, Einrichtungen der Schwimmhalle in Anspruch genommen, was deren Auslastung und damit auch die Erlössituation ebenfalls verbessert.

Im Sommer 2015 ist die Lüftungsanlage ertüchtigt worden und entspricht nun den baurechtlichen Vorschriften.

Wahrscheinliche Folge diverser bekannter oder vermuteter baulicher Gebäudemängel sind Feuchtigkeitsschäden, die im Bereich von Bodentanks im Freihantelbereich der Trainingsfläche im Souterrain des Gebäudes festgestellt wurden. Die in diesem Zusammenhang notwendige Entfernung des Oberbodens legte erhebliche Schäden am Estrich offen. Gravierende Risse, die zu Schollenbildungen führten, sind nach Einschätzung eines Sachverständigen auf nicht ausreichende Trocknungszeiten bei Errichtung der Anlage um das Jahr 2000 zurückzuführen. Die Tragfähigkeit des Bodens war dadurch aber offensichtlich bislang nicht beeinträchtigt. Mittlerweile kann die betroffene Fläche wieder genutzt werden. Ihre Entwicklung soll zunächst beobachtet werden, da nicht sicher ist, ob mit der Reparatur der Teilfläche das Problem dauerhaft behoben werden konnte. Eine endgültige Entscheidung über den Umfang und die Art evtl. erforderlicher weiterer Sanierungsmaßnahmen soll 2016 getroffen werden.

4.3 SPORTANLAGEN

4.3.1 Geschäftsverlauf

Auch 2014 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde die laufenden Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Sportanlagen Seelscheid-Breitscheid und Neunkirchen sowie der DFB-Minispießfelder in Seelscheid und Wolperath erstattet.

Der Geschäftsverlauf war planmäßig.

Nach Rücknahme der Anfechtungsklage am 25.6.2014 ist der Planfeststellungsbeschluss des Landrates des Rhein-Sieg-Kreises zur Freilegung des Wenigerbaches im Bereich des alten Sportplatzes in Seelscheid, ein Teil der Ausgleichsmaßnahmen für die neue Sportanlage Seelscheid-Breitscheid, endlich bestandskräftig geworden. Da danach noch ein wasserrechtliches Erlaubnisverfahren abgewickelt werden musste, konnte erst im Jahr 2015 mit der Bachfreilegung begonnen werden.

Im Bereich der im 1. Bauabschnitt hergestellten Parkplatzanlage der Sportanlage Seelscheid-Breitscheid sind Schäden aufgetreten, die vermutlich auf eine nicht ausreichende Wasserdurchlässigkeit der Tragschicht und diagonales Befahren mit hohen Geschwindigkeiten zurückzuführen waren. Ein Sachverständigengutachten brachte allerdings keinen eindeutigen Beweis. Obwohl der Schaden noch im Rahmen der Gewährleistungsfrist offenbar wurde, haben sich die ausführende Firma, der Planer und die Gemeindewerke wegen des hohen Prozessrisikos darauf verständigt, je ein Drittel der Sanierungskosten von rd. 9 T€ zu übernehmen. Seit der Sanierung sind keine Probleme mehr aufgetreten.

4.3.2 Anlagevermögen

In das Anlagevermögen wurden 44 T€ investiert. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Grunderwerb (f. geplante Sportanl. Neunkirchen)	33,6
Dienstbarkeiten i. Zusammenhang m. Grunderwerb	0,2
Parkplatzverbesserung Sportanlage Seelscheid	9,1
Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	1,0
Anlagen im Bau (AiB)	0,1
	<hr style="width: 100%; border: 0.5px solid black;"/>
	44,0

4.3.3 Projekte 2015

Im Frühsommer wurde mit der Freilegung des Wenigerbaches auf dem Gelände des ehemaligen Sportplatzes in Dorf-Seelscheid begonnen (siehe 4.3.1). Die Arbeiten verlaufen planmäßig und werden, den naturschutzrechtlichen Auflagen im Planfeststellungsverfahren entsprechend, im Oktober 2015 fertiggestellt.

Im Souterrain des **Sportheimes der Sportanlage in Seelscheid-Breitscheid** sind im Januar 2015 Feuchtigkeitsschäden festgestellt worden, deren Ursache noch ungeklärt ist. Die Gewährleistungspflicht für das Gebäude ist abgelaufen. Ob trotzdem ggf. Regressforderungen, z.B. aus Organisationsverschulden des Unternehmers, möglich sein könnten, hängt von der Schadensursache ab und bedarf, auch in Anbetracht erheblicher Prozessrisiken, noch einer abschließenden fachjuristischen Bewertung.

Die Nutzung des **Tennenplatzes an der Höfferhofer Straße in Neunkirchen** darf nur in feuchtem Zustand erfolgen. Für den Betrieb der Beregnungsanlage reicht der Druck im Wasserleitungsnetz nicht aus, er muss erhöht werden. Der Austausch der defekten Druckerhöhungspumpe hat nicht eingeplante Kosten in Höhe von rd. 10 T€ verursacht.

5. Betriebssparte Energiegewinnungseinrichtungen (erneuerbare Energien)

5.1 Geschäftsverlauf

Im Jahr 2014 wurde ein Überschuss in Höhe von 3.435 € erwirtschaftet (Vorjahresgewinn: 1.539 €). Dem erwarteten Gewinn in Höhe von rd. 5,7 T€ lag die Annahme zugrunde, dass aus der Einspeisevergütung nach dem EEG Umsatzerlöse in Höhe 47 T€ zu erwarten seien. Leider haben die Einspeisevergütungen für alle installierten Anlagen tatsächlich lediglich 42 T€ betragen, eine Folge der auch im Jahr 2014 nicht sehr günstigen Witterungsbedingungen.

In das Anlagevermögen wurden 106 T€ investiert. Es handelt sich dabei um eine Anlage im Bau (AiB), das Blockheizkraftwerk im Antoniuskolleg betreffend (siehe Ausführungen unter 5.2).

5.2 Projekte 2014

Im Vermögensplan waren die Mittel zur Installation von weiteren Fotovoltaikanlagen auf Schulgebäuden des Antoniuskollegs und der Don-Bosco-Sporthalle veranschlagt. Für diese Anlagen werden Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen erwartet, mit deren Bewilligung nach aktuellen Erkenntnissen frühestens 2016 zu rechnen ist. Nach den Förderrichtlinien ist die Zustimmung zu einem förderun-

schädlichen vorzeitigen Baubeginn nicht möglich. Aus diesem Grund wurden die Anlagen bislang noch nicht realisiert.

Der Rat der Gemeinde hat beschlossen, im Zuge der Sanierung des Antoniuskollegs ein Blockheizkraftwerk (BHKW) zu installieren. Betreiber dieser Anlage sollten, soweit dies die wirtschaftlichste Lösung darstellt, die Gemeindewerke sein. Aus diesem Grund hat der Rat der Gemeinde durch Änderung der Unternehmenssatzung die bisher geltende Beschränkung, wonach in der Sparte Energie lediglich Fotovoltaikanlagen errichtet und betrieben werden können, aufgegeben. In der Folge ist mit Unterstützung externer Fachberater festgestellt worden, dass die Errichtung und der Betrieb des BHKW durch die Gemeindewerke dann die wirtschaftlichste Lösung darstellt, wenn der Schulträger, die Malteser Werke gGmbH, einen möglichst hohen Anteil des erzeugten Stroms abnehmen, dafür einen marktüblichen Preis zahlen und entsprechend die gelieferte Wärme vergüten.

5.3 Entwicklung und Projekte im Wirtschaftsjahr 2015

Im Frühjahr 2015 konnte mit den Malteser Werken gGmbH die für die Errichtung und den Betrieb des BHKW im Antoniuskolleg erforderliche Vereinbarung (siehe Ziffer 5.2) abgeschlossen werden. Das BHKW ist in Betrieb.

6. Betriebssparte „Bestattungswesen“ als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde

6.1 Geschäftsverlauf

Auch 2014 wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt, weil die Gemeinde den Werken die nicht anderweitig gedeckten Betriebsführungskosten für die gemeindlichen Friedhöfe in Seelscheid, Neunkirchen und Hermerath erstattet.

Für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe erheben die Gemeindewerke im Namen der Bürgermeisterin der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid Benutzungsgebühren nach der Friedhofs- und Bestattungssatzung. Diese Gebühren fließen unmittelbar der Gemeinde zu.

Für die Kriegsgräberpflege gewährte das Land Nordrhein-Westfalen eine pauschale Zuweisung in Höhe von 2.558,44 €. Darüber hinaus ist eine Ruherechtsentschädigung nach dem Gräbergesetz für die Flächenbereitstellung für Kriegsgräber auf dem Friedhof in Neunkirchen in Höhe von 926,91 € gewährt worden.

6.2 Projekte 2014

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat der Eingangsbereich der Trauerhalle in Neunkirchen eine Verglasung erhalten.

6.3 Entwicklung und Projekte 2015

Nach der von den Räten der Gemeinden Much und Neunkirchen-Seelscheid beschlossenen Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Much/Neunkirchen-Seelscheid (gKU) ist der dort eingerichtete gemeinsame Baubetriebshof grundsätzlich für die Unterhaltungspflege der kommunalen Friedhöfe beider Gemeinden zuständig. Das gKU hatte bislang dafür jährlich zwischen 180 T€ und 200 T€ berechnet. Wesentlicher Bestandteil der für die Benutzungsgebühren relevanten Kosten sind die Aufwendungen für die Friedhofspflege. Die darüber hinaus in die Gebührenbedarfsberechnungen einfließenden Kosten sind kontinuierlich reduziert worden und nun eher kaum noch beeinflussbar. Um kostendämpfend auf die Gebührenentwicklung einzuwirken, ist im Jahr 2014 eine Behindertenwerkstatt mit der Unterhaltungspflege des Friedhofes in Neunkirchen beauftragt worden. Per Saldo sind dadurch die Pflegekosten im Wirtschaftsjahr 2014 rd. 20 T€ günstiger ausgefallen. Zwischenzeitlich hat der Vorstand des gKU auf der Basis der vom Verwaltungsrat beschlossenen Pflegestandards ein annehmbares, auf Einheitspreisen beruhendes, Festpreisangebot abgegeben. Dies ermöglicht es den Gemeindewerken nun, im Bedarfsfall steuernd einzugreifen. Aus diesem Grund hat das gKU ab 2015 wieder die Friedhofspflege für alle kommunalen Friedhöfe übernommen.

Mittlerweile erfolgen mehr als zwei Drittel aller Bestattungen auf den Friedhöfen in der Gemeinde in Form von Urnenbeisetzungen. Darüber hinaus werden zunehmend Bestattungsangebote außerhalb des Gemeindegebietes, z.B. der FriedWald GmbH, angenommen. Diese Wandlungen der Bestattungskultur haben erkennbar dazu geführt, dass nicht nur große Überhangflächen entstanden sind, sondern dass die nach der klassischen Methode flächen- und zeitbezogen ermittelten Benutzungsgebühren für die Grabrechte die Kosten nicht mehr deckten.

Am 1.4.2015 ist die Neufassung der Bestattungs- und Friedhofssatzung für die Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid in Kraft getreten. Zentraler Punkt dieser Satzung ist die Festsetzung der Benutzungsgebühren auf der Grundlage eines geänderten Kalkulationsmodells. Das neue Modell nutzt eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 16.1.2014, Az. 14 A 2794/12), wonach es, abweichend von der bisher herrschenden Meinung in Rechtsprechung und Literatur, für zulässig erachtet wird, die Hälfte aller Kosten gleichmäßig allen entstehenden Nutzungsrechten zuzurechnen. Dem liegt die Überlegung zugrunde, dass eine Gemeinde, unabhängig von den jeweiligen Grabarten, die gesamte sonstige Friedhofsinfrastruktur vorhalten muss und diese auch, unabhängig von der Bestattungsform, von allen „Nutzern“ in Anspruch genommen wird.

Darüber hinaus hat der Rat der Gemeinde folgende Maßnahmen zur Kosteneindämmung und zum Controlling beschlossen, die von den Gemeindewerken umzusetzen sind:

- Ermittlung der Überhangflächen und Erarbeitung eines Konzeptes zur bedarfsgerechten Verkleinerung der Friedhofsflächen, was die Erstellung einer Friedhofsbedarfsplanung impliziert.
- Inanspruchnahmen von vorhandenen Friedhofserweiterungsflächen stehen unter dem Vorbehalt einer Ratsentscheidung.
- Einrichtung eines Maßnahmencontrollings und monatliche Abrechnung der durch den Baubetriebshof des gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid erbrachten Dienstleistungen.
- Identifikation der Kostentreiber der Friedhofspflege und Erarbeitung eines Konzeptes zur Reduzierung der pflegeintensiven Anlagenbestandteile sowie zur Verbesserung der Arbeitsabläufe bei der Friedhofspflege in Zusammenarbeit mit dem Vorstand des gKU.

Der Rat der Gemeinde ist dem Vorschlag des Vorstandes gefolgt, auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid gärtnerbetreute Grabfelder einzurichten. Dazu hat der Vorstand ein sogenanntes Interessenbekundungsverfahren durchgeführt, welches vor dem erfolgreichen Abschluss steht. Eine Bieterin wird noch im Jahr 2015 dem Verwaltungsrat ein Feinkonzept zur Realisierung entsprechender Flächen, „Bestattungsgärten“ genannt, auf den Friedhöfen in Neunkirchen und Seelscheid vorlegen, über welches dann zu entscheiden ist. Die Umsetzung soll Anfang 2016 erfolgen. Der Vorstand verspricht sich hiervon eine attraktive und hochwertige Gestaltung von Teilflächen der Friedhöfe, die dem Trend, mögliche alternative Bestattungsarten außerhalb der Gemeinde in Anspruch zu nehmen, entgegen wirken können. Damit einher geht eine Einsparung beim Pflegeaufwand. Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Einrichtung dieser Flächen entlastend auf die Friedhofsgebühren auswirken wird.

7. Betriebssparte Winterdienst

7.1 Geschäftsverlauf

Für das Jahr 2014 war ein auf Rundungsdifferenzen bei der Gebührenkalkulation beruhender Überschuss in Höhe von 325 € geplant. Tatsächlich ist, auf Rundungsdifferenzen und dem negativen Saldo aus nicht gebührenrelevanten Erträgen und Aufwendungen beruhend, ein Fehibetrag in Höhe von 316 € entstanden.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Winterdienstgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen	Gehwege
festgesetzte Gebühr	m	0,66 €	0,79 €	0,91 €	0,19 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,45 €	0,42 €	0,44 €	0,15 €
Gebührenüberdeckung	m	0,21 €	0,37 €	0,47 €	0,04 €

Die Gebührenüberdeckungen müssen nach § 6 Abs. 2 KAG NRW innerhalb von vier Jahren, also spätestens bis 2018, durch Anrechnung auf die Gebührenbedarfsberechnungen ausgeglichen werden. Für den Gebührenaussgleich wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 82.195 € gebildet.

Grund für die entstandenen Überdeckungen ist, dass im Jahr 2014 Winterdiensteinsätze, ein bis dahin einmaliger Vorgang, ausschließlich zum Jahresende im Monat Dezember 2014 erforderlich geworden sind. Die gebührenrelevanten Aufwendungen resultieren deshalb ganz überwiegend aus Bereitstellungskosten und gezahlten Entschädigungen für notwendige und angeordnete Rufbereitschaften.

7.2 Anlagevermögen

2014 erfolgten keine Investitionen in das Anlagevermögen.

7.3 Entwicklung und Projekte 2015

Besondere Projekte sind für 2015 nicht geplant.

8. Betriebssparte Straßenreinigung

8.1 Geschäftsverlauf

Geplant war ein Überschuss in Höhe von 10.649 €. Tatsächlich beträgt der Überschuss 13.444 € (Vorjahresgewinn: 13.159 €). Im Wesentlichen wurde der Überschuss im Bereich der Reinigung der Glascontainer-Standorte erzielt. Deren Reinigung wird im Auftrag der Gemeindewerke vom gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid durchgeführt. Die pauschale Erstattung der Glasrecycling-Partner hat die tatsächlichen Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2014 wiederum überschritten.

Die nach § 6 Abs. 2 KAG in Form eines Soll/Ist-Vergleichs erforderliche Nachkalkulation der Winterdienstgebühren führte zu folgenden Ergebnissen:

		Hauptverkehrsstraßen	Haupterschließungsstraßen	Anliegerstraßen
festgesetzte Gebühr	m	1,04 €	0,76 €	1,10 €
tatsächlicher Bedarf	m	0,97 €	0,75 €	1,02 €
Gebührenüberdeckung	m	0,07 €	0,01 €	0,08 €

Zum Ausgleich der Gebührenüberdeckungen wurden Verbindlichkeiten in Höhe von 721 € gebildet.

Signifikante Abweichungen der tatsächlich gebührenrelevanten Aufwendungen von den Planansätzen waren 2014 nicht zu verzeichnen. Die Gebührenüberdeckungen beruhen im Wesentlichen vielmehr auf höheren Verteilungsmaßstäben, die aus Überprüfungen der Frontlängen der gebührenpflichtigen Grundstücke resultierten.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 enthielt Mittel in Höhe von 6.542 €, mit denen ein geringfügig Beschäftigter finanziert werden sollte, der die Randbereiche der Hauptverkehrsachsen in Neunkirchen und Seelscheid einschließlich der Bushaltestellen sowie den Marktplatz in Neunkirchen wöchentlich reinigen sollte. Da aber das gKU Much/Neunkirchen-Seelscheid in der Lage war, geeignetes Personal für diese Arbeiten abzustellen, war die Einstellung eines geringfügig Beschäftigten nicht erforderlich.

Im Wirtschaftsjahr 2014 sind in das Anlagevermögen 674 € für den Erwerb von zwei Mülltransportkarren (Straßenreinigung) investiert worden.

8.2 Entwicklung und Projekte 2015

Im Jahr 2015 ist die Entwicklung bisher planmäßig verlaufen. Besondere Projekte sind für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht geplant.

9. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Unterkünften für Aus- und Übersiedler als Erfüllungsgehilfe für die Gemeinde“

9.1 Geschäftsverlauf

Auch im Wirtschaftsjahr 2014 waren weder Erträge noch Aufwendungen zu verzeichnen. Letztmalig im Januar 2006 bestand die Notwendigkeit der Unterbringung von Aussiedlern.

9.2 Entwicklungen und Projekte 2015

Bislang sind den Gemeindewerken keine Personen zur Unterbringung zugewiesen worden. Der Vorstand rechnet derzeit auch nicht mit Zuweisungen. Sie könnten jedoch im Rahmen von Familienzusammenführungen möglich sein. In der Regel werden die zugewiesenen Personen von bereits hier lebenden Familienangehörigen aufgenommen.

10. Betriebssparte „Verwaltung, Unterhaltung, Bau und Betrieb von Asylbewerberunterkünften“

10.1 Geschäftsverlauf

Das Jahresergebnis ist ausgeglichen, da die Gemeinde zur Vermeidung einer späteren Verlustabdeckung einen Kostenbeitrag in Höhe von 91 T€ leistete (Vorjahr: 83 T€). Nach dem Wirtschaftsplan 2014 war ein Kostenbeitrag in Höhe von 49 T€ geplant.

Die Umsatzerlöse lagen mit 113,3 T€ um rd. 8,2 T€ über den Planansätzen. Das Ergebnis beruht auf der vollen Auslastung des Asylbewerberheimes in der Ohlenhohnstraße, der Belegung der Wohnungen im 1. Obergeschoss des Gebäudes Driescher Straße 2 und eines angemieteten Wohnhauses im Karolingerweg in Seelscheid sowie auf höheren Erlösen aus Nebenkostenerstattungen. Die höheren Umsatzerlöse und nicht eingeplante sonstige betriebliche Erträge von rd. 3 T€ haben allerdings den Mehraufwand infolge der auch schon 2014 stark gestiegenen Anzahl an zugewiesenen Flüchtlingen nicht vollständig auffangen können.

Die Materialaufwendungen lagen um 21,1 T€ über den Planansätzen, wovon allein rd. 19 T€ auf Energiekosten (Strom, Wärmebezug, Heizöl) sowie Trink- und Abwassergebühren entfielen. Die Vergütung der Leistungen des Baubetriebshofes lag um 2 T€ über dem Planansatz, da dessen Unterstützungsleistungen häufiger in Anspruch genommen werden mussten.

Der Planansatz für die Abschreibungen wurde um rd. 2 T€ überschritten, was seine Ursache in den zusätzlich beschafften Ausstattungsgegenständen für die Flüchtlingsunterkünfte hat.

Die Ansätze für die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden per Saldo um 38,3 T€ überschritten, wovon allein 20 T€ für die zusätzliche Inanspruchnahme des kaufmännischen und technischen Gebäudemanagements der Gemeindeverwaltung, erforderlich aufgrund der Anmietung und Herrichtung zusätzlicher Wohnungen, entfallen sind. Die darüber hinausgehende Überschreitung beruht auf höheren Bewirtschaftungskosten und den erfolgswirksamen Aufwendungen für die Herrichtung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten.

10.2 Anlagevermögen

2014 wurden 19,3 T€ in die Betriebs- und Geschäftsausstattung (GWG) investiert. Bei den beschafften Gütern handelt es sich um Ausstattungsgegenstände für die Notunterkünfte.

10.3 Entwicklung und Projekte 2015

Besondere Projekte waren für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht geplant.

IV. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Der bisherige **Vorstand** der Gemeindewerke, Herr Franz Lohre, ist mit Ablauf des 31.03.2015 wegen Erreichens der Altersgrenze aus dem aktiven Dienstverhältnis ausgeschieden. Zum Nachfolger wurde mit Wirkung vom 01.08.2015 der 1. Beigeordnete der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid, Herr Hansjörg Haas, bestellt.

Im Hinblick auf die rechtlichen Zweifel an der **Zulässigkeit des Betriebs des Fitness-Centers** durch die Gemeindewerke kommt ein hinzugezogener Fachanwalt für öffentliches Recht in seiner rechtsgutachterlichen Stellungnahme vom März 2015 zum Ergebnis, der organisatorisch und baulich eng mit der Schwimmhalle verknüpfte Fitness-Bereich stelle als Einrichtung des Sports eine sogenannte *nicht-wirtschaftliche* Betätigung i. S. d. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW dar und sei schon aufgrund der räumlichen Unterordnung gegenüber der Schwimmhalle als Annextätigkeit einzustufen. Diese Annextätigkeit sei rechtlich zulässig, weil hierdurch das Freizeitangebot der Schwimmhalle ergänzt und eine ansonsten ungenutzte räumliche Kapazität ausgelastet wird. Aufgrund dessen hat der Verwaltungsrat beschlossen, die bisher getrennten Bereiche Schwimmhalle und Fitness-Center rückwirkend ab 01.01.2015 als einheitlichen Betriebszweig auszuweisen.

Die **Offenlegung des Wenigerbaches** im Bereich des alten Sportplatzes in Seelscheid ist Teil der für den Neubau der Sportanlage Seelscheid-Breitscheid erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft. Mit Bewilligungsbescheid vom 17.09.2015 wurde hierfür eine Landeszuweisung in Höhe von 278.400 € bewilligt.

Für die etwa seit April 2015 dramatisch wachsende Anzahl von unterzubringenden **Asylbewerbern** stehen den Gemeindewerken keine ausreichenden Unterbringungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung. Zwischenzeitlich werden das Sportheim an der Höfferhofer Straße, das Jugendzentrum in der Ohlenhohnstraße, die Turnhalle an der Gemeinschaftsgrundschule „Am Wenigerbach“ sowie eine ehemalige Dienstwohnung im Feuerwehrhaus in Neunkirchen zur Unterbringung genutzt. Darüber hinaus wurden mehrere Privatwohnungen angemietet. Es ist geplant, auf einem in Nackhausen erworbenen Grundstück zusätzliche Notunterkünfte zu errichten.

V. Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

1. Entwicklung/Chancen

Im Wirtschaftsjahr 2013 haben die **Wasserverluste** 10,8 % betragen. Erfreulicherweise sind sie im Berichtsjahr deutlich geringer geworden, sie beliefen sich nur noch auf 5,1 %. Eine belastbare Prognose zur Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2015 ist derzeit aber noch nicht möglich. Durch die Einrichtung von mit Fernmeseleinrichtungen ausgestatteten eingegrenzten Netzbereichen ist eine frühzeitige Erkennung von Leitungsschäden deutlich erleichtert worden. Die Eingrenzung der Messbereiche soll Zug um Zug verfeinert, die Messtechnik dem technisch aktuellen Stand angepasst werden. Damit soll ermöglicht werden, Schadstellen noch frühzeitiger zu erkennen und Wasserverluste weiter einzudämmen.

Sorgen bereitet dem Vorstand weiterhin die **Hauptversorgungsleitung zwischen Heister und Pohlhausen**. Dieses Teilstück der Hauptzuführung zum Gemeindebereich Seelscheid wurde in den 1960er Jahren erstellt. Oftmalige Leitungsschäden, zuletzt im Jahr 2006 und einhergehend mit einer Escherichia-Verkeimung des Versorgungsnetzes, legten offen, dass beim Bau die Leitungseinbettung teilweise mit ungeeignetem Füllmaterial (Wiedereinbau des steinigen Rohrgrabenaushubs statt Leitungseinbettung in Sand) erfolgte. Der Vorstand fürchtet weitere Schäden infolge der mechanischen Druckbelastung durch das ungeeignete Einbettungsmaterial. Die Hauptwasserleitung wurde im Bereich der ausgebauten Strecken der Bundesstraße zwischen Heister und Seelscheid-Zentrum bereits komplett erneuert. Aus ökonomischen Gründen soll das verbliebene alte Leitungsteilstück zwischen Heister und Pohlhausen gemeinsam mit dem seit langem geplanten Ausbau der Bundesstraße in diesem Teilstück ausgetauscht werden. Leider ist der für den Straßenausbau zuständige Landesbetrieb Straße NRW immer noch nicht in der Lage, eine belastbare Aussage zum Ausbauezeitpunkt abzugeben.

Eine Daueraufgabe besteht darin, den **Fremdwassereinträgen** in das **Schmutzwassernetz** entgegenzuwirken. Von den bereits abgeschlossenen, den derzeit laufenden und in den kommenden Jahren noch erforderlich werdenden Kanalsanierungsmaßnahmen verspricht sich der Vorstand eine signifikante Reduzierung der Fehleinleitungen.

Neben der Fremdwasserreduzierung in den Schmutzwassernetzen und der Kanalsanierung werden in den kommenden Jahren eine gesicherte **Niederschlagswasserbeseitigung** in den kleineren Ortsteilen und der Bau weiterer Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und Regenwasserbehandlung Aufgabenschwerpunkte der Gemeindewerke sein.

Insbesondere die Maßnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung erfordern hohe Investitionen, für die allenfalls dann staatliche Zuweisungen erwartet werden können, wenn sie mit der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Zusammenhang stehen. Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, die Einzugsbereiche abdecken, die bereits in *vollem Umfang* der Pflicht zur Leistung *einmaliger Kanalanschlussbeiträge* unterlagen, müssen mit eigenen Mitteln, im Zweifel durch ergänzende Kredite, finanziert werden. Ausschließlich Entwässerungsgebiete, die bislang nur zu *Teilanschlussbeiträgen* für die Schmutzwasserbeseitigung herangezogen wurden, können und müssen noch über *Teilanschlussbeiträge* für die neuen Niederschlagswasseranlagen in ihrem Einzugsgebiet an deren Kosten beteiligt werden. Sinnvoller Weise sollten die Anschlussbeiträge kostendeckend sein, denn Fremdfinanzierungskosten stellen neben den zusätzlichen Aufwendungen für Abschreibungen und Anlagenunterhaltung und -betrieb gebührenpflichtigen Aufwand dar, der sich belastend auf die Niederschlagswassergebühren auswirkt. Zur Wahrung des Grundsatzes der Beitrags- und Gebührengerechtigkeit aller Anschlussnehmer wird der Vorstand dem Verwaltungsrat baldmöglichst einen Vorschlag zur Neufestsetzung der Anschlussbeiträge vorlegen.

Das **Abwasserbeseitigungskonzept** muss für den Planungszeitraum ab 2016 fortgeschrieben werden. Über das der Bezirksregierung vorzulegende Konzept entscheidet nach § 53 Abs. 1 Nr. 7 des Landeswassergesetzes nicht der Verwaltungsrat, sondern der Rat der Gemeinde.

Die Benutzungsgebühren für die Nutzung von **Flüchtlingsunterkünften** sind schon seit längerer Zeit nicht mehr kostendeckend. Eine Anpassung ist dringend notwendig. Der Vorstand wird dem Verwaltungsrat baldmöglichst einen Vorschlag zur Anpassung oder Neufassung der einschlägigen Satzung vorlegen.

2. Risiken

Die Gemeindewerke Neunkirchen-Seelscheid verfügen über ein hinsichtlich ihrer Größe und ihrer Aufgaben angepasstes Risikomanagementsystem (RSM). Hierbei werden Risiken unterschiedlichster Art und ihre möglichen Folgen identifiziert, bewertet und Maßnahmen der Risikosteuerung, -abwehr und -begrenzung definiert. Das RSM differenziert nach folgenden Risikokategorien:

- Managementrisiken
- Finanzrisiken
- technische Risiken
- rechtliche Risiken /Compliance
- Personalrisiken
- sonstige Risiken

Die definierten Risiken werden laufend auf Vollständigkeit geprüft, ergänzt und ggf. neu definiert.

Hierzu werden die Risikoverantwortlichen aufgefordert, die jeweiligen Risiken auf ihren aktuellen Stand zu prüfen. Jeweils zum 30.06. soll ein vollständiger Risikobericht erstellt werden. Der diesjährige Bericht liegt noch nicht vor, er soll dem Verwaltungsrat nun unverzüglich vorgelegt werden. Die zeitliche Verzögerung ist den Tatsachen geschuldet, dass der Risikomanager, der gleichzeitig 1. stv. Vorstand der Anstalt ist, wegen der zwischen dem 1.4. und dem 31.7.2015 unbesetzten Stelle des Vorstandsvorsitzenden in signifikantem Umfang durch zusätzliche Leitungsaufgaben gebunden war und

die extreme Zunahme zugewiesener Flüchtlinge, deren Unterbringung im Zuständigkeitsbereich der Gemeindewerke liegt, in hohem Maße zusätzliche Arbeitskraft beansprucht hat.

Unabhängig von den noch nicht vorliegenden Aussagen des Risikoberichtes zum 30.6.2015 besteht bei den nachfolgend genannten Risiken Handlungsbedarf:

- Unzureichende Personalausstattung (insbesondere wegen nicht sichergestellter Vertretung im Krankheits- und Urlaubsfall)

In mehreren Sachgebieten werden Mitarbeiter beschäftigt, die über keinen Vertreter verfügen. Allenfalls im Urlaubsfall oder bei kürzeren krankheitsbedingten Ausfällen können andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter die Vertretung soweit sicherstellen, dass zumindest die dringendsten Arbeiten erledigt werden. Eine Personalausstattung, die in vollem Umfang jederzeit die notwendige Abwesenheitsvertretung gewährleistet, ist – auch in Anbetracht der überwiegend bestehenden Auswirkungen auf die Gebührenhaushalte – nicht finanzierbar. Um eine Inanspruchnahme des Vorstandes aus Organisationsverschulden auszuschließen, wird er bei längeren Ausfällen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohne konkrete Zuordnung von Vertretern im Zweifel externe Unterstützung in Anspruch nehmen müssen.

- Unvollständige Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser

*Von wenigen Ausnahmen abgesehen verfügen nur die Straßen in den Hauptorten Neunkirchen und Seelscheid sowie in Nieder- und Oberwennerscheid über eine Regen- bzw. Mischwasserkanalisation. Mit der im Mai 2005 in das Landeswassergesetz aufgenommenen Abwasserüberlassungspflicht, die auch das Niederschlagswasser umfasst, wurde im Ergebnis eine generelle Abwasserbeseitigungspflicht für Niederschlagswasser eingeführt. Von der Abwasserüberlassungspflicht darf nur dann eine Freistellung erfolgen, wenn die **gemeinwohlverträgliche** Beseitigung auf dem Grundstück selbst **nachgewiesen** oder die ortsnahe Einleitung in ein Gewässer möglich ist. Dieser zwingend erforderliche Nachweis kann für die weitaus größte Anzahl der Baugrundstücke in den Nebenorten der Gemeinde nicht erbracht werden. Bei der Untersuchung von Lösungsmöglichkeiten müssen auch die finanziellen Auswirkungen (Investitions- und Betriebskosten, Auswirkungen auf die Niederschlagswassergebühren) bewertet werden. Darüber hinaus sollten die Lösungsansätze für die Niederschlagswasserbeseitigung nach Möglichkeit mit dem Straßenausbauprogramm der Gemeinde in Einklang gebracht werden.*

- Kanalfehlanschlüsse/Fremdwasser

Kanalfehlanschlüsse können zu strafbaren Gewässerverunreinigungen führen. Übermäßig hohe Fremdwassereinträge beinhalten bei länger anhaltenden und starken Niederschlägen die Gefahr, dass die zulässigen Einleitungsmengen für die Kläranlagen überschritten werden. Sie können dadurch die Leistungsfähigkeit dieser Anlagen einschränken. Darüber hinaus belasten solche Fremdwassereinleitungen auch die Leitungsnetze insbesondere dort, wo das Schmutzwasser mittels Hebeanlagen den Kläranlagen zugeführt werden muss. Höherer Verschleiß der technischen Anlagen und höhere Energiekosten für die teilweise im Dauerbetrieb laufenden Abwasserpumpen wirken sich belastend auf die Abwassergebühren aus.

Der Vorstand hofft, dass die bei der erstmaligen Inbetriebnahme von Abwasseranlagen vorzunehmenden Funktionsprüfungen („Dichtheitsprüfung“) ihre positiven Wirkungen entfalten. Dies verspricht er sich auch von den abgeschlossenen, laufenden und noch durchzuführenden Kanalsanierungen. Positiv auswirken sollten sich auch die Funktionsprüfungen für Objekte, die in Trinkwasserschutzgebieten liegen und vor dem 01.01.1965 (Wohngebäude) bzw. vor dem 01.01.1990 (gewerbliche Anlagen) in Betrieb genommen wurden und erstmals bis zum 31.12.2015 geprüft werden müssen. Gleichwohl ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass in der Gemeinde Neunkir-

chen-Seelscheid auf das Recht verzichtet wurde, sich die Prüfergebnisse vorlegen zu lassen.

- Negative Auswirkungen der Höhe der Abwassergebühren auf die Einwohnerentwicklung

Strukturell bedingt sind in der Gemeinde Neunkirchen-Seelscheid die Abwassergebühren im Vergleich zu Nachbarkommunen relativ hoch. Wohnungsnebenkosten als sogenannte „2. Miete“ sind, neben anderen Faktoren, häufig für die Wohnortwahl mit ausschlaggebend.

Technisch hohe Anforderungen infolge der Trinkwasserschutzbestimmungen haben in Neunkirchen-Seelscheid an der Gebührenhöhe einen signifikanten Anteil. Das gilt aber auch für die in der Gemeinde bestehenden Entwicklungsbeschränkungen aufgrund der Trinkwasser- und Landschaftsschutzgebiete. Dadurch besteht in der Gemeinde im Verhältnis zur Größe und zum Wert der Kanalanlagen eine geringe Anschlussdichte. Sowohl die Abwasserentsorgungs- als auch die Trinkwasserversorgungsanlagen sind nicht ausgelastet.

Nach Ansicht des Vorstandes könnte ein auch die übrigen kommunalen Infrastruktureinrichtungen nicht überfordernder moderater Einwohnerzuwachs dazu beitragen, die bestehenden Lasten breiter zu verteilen. Es wird deshalb angeregt, Flächen zu identifizieren, die für die moderate Ausweisung zusätzlicher Wohnbauflächen, auch in Ansehung der o.g. Entwicklungsbeschränkungen, geeignet sind und deren Erschließungskosten in einem günstigen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen, welches einer attraktiven Kaufpreisgestaltung nicht entgegensteht.

Der Unternehmensfortbestand wird auch für die folgenden Jahre als gesichert angesehen. Die Gemeinde erstattet den Gemeindewerken für die nicht durch eigene Gebührenerhebung finanzierten Fachsparten Bestattungswesen, Sportanlagen, Aus- und Übersiedler sowie für die Asylbewerberunterbringung die nicht anderweitig gedeckten Kosten. Die bisherige Fachsparte Sport, Teilbereich Fitness, die ab 1.1.2015 als Annex zum Schwimmhallenbetrieb geführt wird, sollte nach der noch anstehenden Überarbeitung der Zurechnung von Overhead-Kosten künftig positive Ergebnisse erwirtschaften und somit die aufgelaufenen Verlustvorträge kontinuierlich abbauen können. Voraussetzung dafür ist aber, dass nicht erneut gravierende bauliche Mängel auftreten, die erfolgswirksam zu beseitigen sind. Die erhebliche Kostenunterdeckung beim Betrieb der Schwimmhalle gleicht die Gemeinde durch Einlagen in die Kapitalrücklage aus, mit der bestehende Verlustvorträge für diese Sparte abgedeckt werden können.

Die Liquidität ist durch die zeitnahe Erhebung von Beiträgen und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten sowie Dienstleistungsentgelten und eine ausreichende Kreditlinie gesichert. Dementsprechend wird auch nicht die Gefahr einer Zahlungsunfähigkeit gesehen.

Zur Absicherung von Zinsrisiken bestehen Swap-Verträge. Risiken aus CMS-Spread-Ladder-Swap-Verträgen („Zinswetten“) bestehen nicht.

Der Vorstand sieht über die im Lagebericht gemachten Ausführungen hinaus keine weiteren, die zukünftige Entwicklung beeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken.

VI. Prognosebericht

Zur voraussichtlichen Unternehmensentwicklung nimmt der Vorstand wie folgt Stellung:

Nach derzeitig vorliegenden Zwischenergebnissen geht der Vorstand davon aus, dass für das Wirtschaftsjahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 508 T€ erwirtschaftet werden kann. Trifft die Prognose zu, würde das Planziel eines Überschusses in Höhe von 515 T€ fast erreicht.

Der Vorstand erwartet, dass im Jahr 2015 auch in der Fachsparte Sport, Teilbereich Bad einschließlich Fitness-Bereich, die Planziele erreicht werden.

Der Wirtschaftsplan 2016 befindet sich derzeit in der Aufstellung. Konkrete Aussagen zum Planergebnis sind nach dem derzeitigen Planungsstand noch nicht möglich. Nach dem dem Wirtschaftsplan 2015

beigefügten mittelfristigen Ergebnisplanung wurde für 2016 ein Überschuss in Höhe von rd. 859 T€ erwartet. Ob sich diese optimistische Prognose bestätigt, wird die derzeit in Arbeit befindliche Fortschreibung zeigen.

VII. Feststellungen in Bezug auf § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG)

Im Wirtschaftsjahr 2014 hat der Vorstand, entgegen der Festlegung in der Unternehmenssatzung, zum 31.3.2014 keinen Quartalsbericht über die Ausführung des Wirtschaftsplanes dem Verwaltungsrat vorgelegt.

Neunkirchen-Seelscheid, den 19. Oktober 2015



(Hansjörg Haas)
Vorstand